

## Beschlussauszug aus der Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2024

---

**Top 5      1. Nachtragshaushalt 2024**

**Beschluss:**

Der nachstehend abgedruckten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird zugestimmt.

<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für das Haushaltsjahr 2024</b>	
Auf Grund des § 87 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 25.04.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:	
<b>§ 1</b>	
Die Gesamtbeträge des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.	
<b>§ 2</b>	
Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.	
<b>§ 3</b>	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe	
	von 8.532.500 €
	auf 16.060.914 €
neu festgesetzt.	
<b>§ 4</b>	
Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.	
<b>§ 5</b>	
Die bisherigen Festsetzungen zur Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts werden nicht geändert.	
<b>§ 6</b>	
Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.	
<b>§ 7</b>	
Es gilt der vom Stadtrat am 19. Dezember 2022 beschlossene Stellenplan.	
St. Ingbert, den 26.04.2024	
Prof. Dr. Ulli Meyer Oberbürgermeister	

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0